



HOHENSTEIN

Hohenstein Laboratories · Schloss Hohenstein · 74357 Bönningheim

Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH
Unterm Ohmberg 7
34431 Marsberg

**Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG**

Schloss Hohenstein
74357 Bönningheim · Germany

Zertifizierungsstelle Persönliche Schutzausrüstung
Telefon +49 7143 271 309
Fax +49 7143 271 94309
s.vieth@hohenstein.de

Kundennr.

Zuständig für Rückfragen
Susanne Vieth

Unser Zeichen
Schr/ vi

Datum
13. November 2014

ERGÄNZUNGSBESTÄTIGUNG

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung 12.0.03568 vom 29.05.2012 nach Richtlinie 89/686/EWG

Auftraggeber : Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH

Ansprechpartner : Herr Pooyan Higharnezhad,
Tel: 0049-2992-606-37
Fax: 02992 606-56

Auftragsdatum : 18.08.2014

Auftragseingang : 20.08.2014

Untersuchungsgut : Feuerwehr-Jacke Artikel-Nr. 19-313 zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
12.0.03568 vom 29.05.2012 mit **Bestätigung** vom 22.08.2012 und
HuPF-Teil 3 – 12.0.07871

Untersuchungsziel : Bestätigung, dass die Feuerwehrschutzjacke die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit bezüglich der Warnwirkung von Feuerwehrschutzkleidung unter Berücksichtigung der Richtlinie der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) zur Warnwestenbenutzung erfüllt.

Mitgeltende Unterlagen Prüfberichte
14.1.12-1174 vom 14.10.2014, Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG und
14.1.12-1174/2 vom 06.11.2014, Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG

Die Ergänzungsbestätigung umfasst 2 Seiten.



DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-12083-01

DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-12083-01



ZLS

Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Notified Body 0555 für Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
www.hohenstein.de/pdf/agb.pdf

Telefon +49 7143 271 0
Fax +49 7143 271 51
info@hohenstein.de
www.hohenstein.de

UST-IdNr.
DE815128169

Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG · Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRA 724658
Persönlich haftender Gesellschafter: Schloss Hohenstein Beteiligung GmbH HRB 723320
Sitz der Gesellschaft ist Bönningheim · Geschäftsführer: Prof. Dr. Stefan Mecheels

ERGEBNIS

Der Auftraggeber beantragt die Bestätigung, dass die Reflexausstattung der Feuerwehrbekleidung den Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß der DIN EN 469:2005 und der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung (HuPF Stand 11/2010) Teil 3 unter Berücksichtigung der Richtlinie der DGUV entspricht, so dass eine Warnwestenbefreiung erteilt werden kann.

Hinsichtlich der eingesetzten Werkstoffe, der Zutaten, dem Aufbau und der Ausführung der Schutzbekleidung werden keine Änderungen vorgenommen.

Die aufgenähte Reflexausstattung entspricht der Ergänzung vom 22.08.2012 dem Designbeispiel einer Feuerwehrschutzjacke Variante 1 der Richtlinie der DGUV und den Anforderungen zur Anbringung entsprechend den in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibungen für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung (HuPF Stand 11/2010) Teil 3 gestellten Forderungen.

Die Ergebnisse der Mindestmengenberechnung der Reflexausstattung sind in den Prüfberichten 14.1.12-1174 vom 14.10.2014 und 14.1.12-1174/2 vom 06.11.2014, Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG dokumentiert.

BEURTEILUNG

Die Feuerwehrbekleidung erfüllt bezüglich der Tages- und Nachtauffälligkeit die nach der Richtlinie der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) an die Warnwirkung bei Feuerwehrschutzbekleidung gestellten Forderungen.

Die erforderlichen Mindestmengen der Reflexausstattung werden von der Jacke ab Gr. K44 erreicht. Ab den Größen 50 bzw. 52K sind 5 cm breite umlaufende Streifen am Ärmel ausreichend. Kleinere Größen müssen mit 7,6 cm breiten Reflexstreifen am Ärmel versehen werden.

Die Bekleidungsstücke können wie folgt gekennzeichnet werden:

12.0.03568 DGUV-Konform bei Kombination von Jacke und Hose

Der Institutsleiter
CEO



Prof. Dr. Stefan Mecheels



Fachzertifizierer
Persönliche Schutzausrüstung



Dipl.- Ing. (FH) Susanne Vieth

Das Ergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Gegenstände. Die Ergänzungsbestätigung darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung der Ergänzungsbestätigung zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hohenstein Institute zulässig. Rechtsverbindlich ist der im Original unterschriebene Ergänzungsbestätigung. Die vom Kunden übergebenen Unterlagen bzw. Materialien werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, 3 Monate bei uns aufbewahrt. Für den gesetzlich geregelten Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.